

Auszug aus der Friedhofsgebührensatzung Stand 01.10.2024

1. Nutzungsgebühren

1.1. Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht

€ 277,00	für Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 15 Jahre)
€ 454,00	für Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 20 Jahre)
€ 1.313,00	für Erdbestattung von Verstorbenen ab 6. Lebensjahr (Ruhezeit 30 Jahre)
€ 650,00	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)

1.2. Reihengemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin

€ 3.080,00	für Erdbestattung (Ruhezeit 30 Jahre)
€ 985,00	für Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre)

1.3. Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht

€ 1.890,00	für Erdbestattung je Grabstelle (Nutzungszeit 30 Jahre)
€ 2.130,00	für Erdbestattung je Tiefengrab (Nutzungszeit 30 Jahre)
€ 760,00	für Urnenbeisetzung je Grabstelle (Nutzungszeit 20 Jahre) -auch für Beisteckung einer Urne in eine bestehende Grabstelle-
€ 63,00	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grabstelle und Jahr
€ 71,00	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Tiefengrab und Jahr
€ 38,00	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grabstelle und Jahr

1.4. Wahlgemeinschaftsgrabstätten mit Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin

€ 3.330,00	für Erdbestattung je Grabstelle (Nutzungszeit 30 Jahre)
€ 3.630,00	für Erdbestattung je Tiefengrab (Nutzungszeit 30 Jahre)
€ 1.260,00	für Urnenbeisetzung je Grabstelle im Rasenfeld (Nutzungszeit 20 Jahre)
€ 1.340,00	für Urnenbeisetzung je Grabstelle im Themenfeld (Nutzungszeit 20 Jahre)
€ 110,00	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grabstelle und Jahr
€ 118,00	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Tiefengrab und Jahr
€ 63,00	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grabstelle und Jahr im Rasenfeld
€ 67,00	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grabstelle und Jahr im Themenfeld

2. Bestattungsgebühren

€ 0,00	Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
€ 427,00	Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr
€ 556,00	Erdbestattung im Tiefengrab (Erstbestattung)
€ 427,00	Erdbestattung im Tiefengrab (Zweitbestattung)
€ 192,00	Urnenbeisetzung
€ 40,00	zusätzlich bei Erdbestattung an einem Samstag
€ 60,00	bei Erdbestattung nach 15:00 Uhr in der Zeit vom 01.11.-31.03.

3. Besondere Gebühren

€ 130,00	Benutzung der Friedhofskapelle anlässlich einer Trauerfeier
€ 60,00	Benutzung der Aufbewahrungszelle
€ 50,00	Benutzung der Kühleinrichtung pro angefangenem Tag

	Reihengemeinschaftsgrabstätten –Erdbestattung (Sarg)-
€ 368,00	einheitliche Grabplatte inkl. Beschriftung
	Reihengemeinschaftsgrabstätten –Urnenbeisetzung-
€ 235,00	einheitliche Namensplatte für Gemeinschaftsstele inkl. Beschriftung
	Wahlgemeinschaftsgrabstätten im Rasenfeld
€ 632,00	Einheitliche Namensplatte inkl. Beschriftung, Anteil Stele und Ablagefläche
	Wahlgemeinschaftsgrabstätten im Themenfeld
€ 368,00	Einheitliche Namensplatte Urnengrab inkl. Beschriftung oder
€ 375,00	Einheitliche Bronzeplatte Urnengrab Stele inkl. Beschriftung ggf. zuzüglich
€ 40,00	Ablageplatte für zweistelliges Urnengrab

4. Grabmale

€ 40,00	Prüfung von Anträgen zur Errichtung/Änderung eines Grabmales (stehend/liegend), einer Grabeinfassung oder sonstiger baulicher Anlagen Hinweis: Provisorische Grabzeichen-(naturlasierte Holzkreuze) sind gebührenfrei und sind zwei Jahren nach der Bestattung abzubauen .
€ 2,00	Jährliche Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen bis zum Ablauf der Nutzungszeit – je angefangenes Jahr

5. Entgelte für Grabpflege

	Entgelte für sonstige Grabpflege (Einzel-/Jahres- und Dauerpflege) Gültig ab 01.07.2024
€ 115,00	gärtnerische Pflege für einstellige Sarggräber je Jahr
€ 150,00	gärtnerische Pflege für zweistellige Sarggräber je Jahr
€ 185,00	gärtnerische Pflege für dreistellige Sarggräber je Jahr
€ 57,50	gärtnerische Pflege für einstellige Urnengräber je Jahr
€ 115,00	gärtnerische Pflege für zweistellige Urnengräber je Jahr
	Materialien – Entgelte nach Erfordernis und Tagespreisen